

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Insektenfreundliches Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

In der Wissenschaft ist Konsens, dass weltweit ein alarmierender Rückgang an biologischer Vielfalt in der Kultur- und insbesondere in der offenen Agrarlandschaft zu verzeichnen ist. Dabei steht zwar oft der Verlust an bestäubenden Insekten im Zentrum der öffentlichen Diskussion, weil dieser unmittelbar die dramatischsten Auswirkungen hat. Insekten bilden ein wichtiges Glied in der Nahrungskette, und rund ein Drittel der Nahrungs- und Futtermittelproduktion sind direkt auf die Bestäubung angewiesen. Gleichzeitig muss dies aber auch als eines der Zeichen für einen gravierenden Wandel im gesamten Ökosystem verstanden und diskutiert werden.

Diese Verluste an biologischer Vielfalt sind nur ein Symptom für systematische und strukturelle Ursachen: ein falsches Agrar- und Wirtschaftsmodell der EU und in Deutschland.

II. Der Landtag unterstützt die Insektenschutz-Initiative „Mehr Respekt vor dem Insekt!“ der Landesregierung. Die darin gebündelten Maßnahmen sind allerdings nicht ausreichend, um für ein insektenfreundliches Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen.

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre zukünftige Insektenschutzstrategie dahingehend auszurichten,
1. sich in den Verhandlungen zur neuen Förderperiode der GAP gegenüber der Bundesregierung nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ dafür einzusetzen, dass sowohl besonders wichtige ökologische Maßnahmen verpflichtend für alle Betriebe in der sogenannten Ersten Säule (Direktzahlungen) verankert werden als auch in der Zweiten Säule alle freiwilligen Programme mit einer Anreizkomponente versehen werden.
 2. den Ökolandbau zu stärken und auszubauen und den Ausbau von vielgliedrigen Fruchtfolgen und Zwischensaatens im Sinne der „guten fachlichen Praxis“ zu fördern.
 3. die starren Nutzungstermine innerhalb des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) flexibler den Schutzziele und Gegebenheiten vor Ort anzupassen.
 4. Dauergrünland zu erhalten und zu fördern und räumliche und funktionale Biotopverbände zu schaffen.
 5. die Weidetierhaltung und die kooperative Nachnutzung von landwirtschaftlichen Flächen durch Beweidung zu unterstützen sowie vorhandene Hemmnisse zu beseitigen.
 6. den Erhalt der biologischen Vielfalt von Wäldern im öffentlichen Eigentum zu unterstützen.
 7. den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) so umzusetzen, dass über die gesamte Förderperiode hinweg ausreichend Mittel für eine insekten- und artenfreundliche Landwirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes insgesamt zur Verfügung stehen.
 8. Kompensationsmaßnahmen gemäß § 16 BNatSchG produktionsintegriert mit landwirtschaftlichen Betrieben umzusetzen und Kommunen darin zu unterstützen, Bauvorhaben auf kommunaler Ebene ebenso zu kompensieren.
 9. den Vertragsnaturschutz stärker zu fördern, um standortgerecht und unabhängig von KULAP-Regelungen flexibel naturnahe Agrarbiotope erhalten und pflegen zu können.
 10. Landschaftspflegeverbände und ähnliche vor Ort verankerte Strukturen finanziell besser zu unterstützen.
 11. den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft zu minimieren und die Forschung nach Alternativen und die Beratung dafür zu verstärken.
 12. den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzmitteln mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonikotinoide auf landeseigenen Flächen zu verhindern und unterstützend einzugreifen sowie auf kommunalen Flächen ebenso zu verfahren.
 13. der Lichtverschmutzung, insbesondere im ländlichen Raum, stärker entgegenzuwirken.
 14. die Flächenversiegelung im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung zu minimieren und dabei die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen durch Straßen- und Siedlungsbau zu vermeiden und die Prinzipien „Entsiegelung vor Neuversiegelung“ und „Lückenschluss statt Außenbereich“ konsequent umzusetzen.

15. Naturschutz verstärkt in die Lehrpläne zu integrieren und pädagogische Projekte, die geeignet sind, Kindern und Jugendlichen die Bedeutung von Insekten für das Ökosystem näherzubringen (beispielsweise die Anlage und Betreuung von Schulgärten), zu fördern.
16. haupt- und nebenberufliche Imkerinnen und Imker zu unterstützen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern bereitet derzeit die Auflage einer Insektenschutz-Strategie mit dem Titel „Mehr Respekt vor dem Insekt!“ vor. Die künftige Insektenschutz-Strategie Mecklenburg-Vorpommerns gliedert sich demnach in drei Schwerpunktbereiche - die bundesweite Abstimmung der Forschung und die bessere Vernetzung vorliegender Forschungsergebnisse, die Integration des Insektenschutzes in die Landnutzung sowie die Entwicklung wirksamer Instrumente außerhalb der Landwirtschaft, die dem Insektenschutz zugutekommen. Die Bundesregierung hat derweil angekündigt, ein Aktionsprogramm Insektenschutz zu formulieren. Die geplante Landesstrategie Insektenschutz benötigt eine konkrete Ausrichtung, um Mecklenburg-Vorpommern zum insektenfreundlichen Bundesland zu machen.